

## SpiFa

**Berlin, 30. November 2016 – Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) widmete sich in seiner Jahresabschlussstagung am 25. und 26.11.16 drängenden Themen.**

Im Vorfeld der SpiFa-Mitgliederversammlung kamen vergangenen Freitag 60 Vertreter von Mitgliedsverbänden des SpiFa und weiteren fachärztlichen Berufsverbänden zu einem Informationsaustausch über den aktuellen Stand der Verhandlungen um die Novellierung der GOÄ zusammen. Dr. Dirk Heinrich, Vorstandsvorsitzender des SpiFa, betonte, dass man nicht locker lassen werde, die Umsetzung der Beschlüsse des Deutschen Ärztetages aufmerksam zu verfolgen und, wenn notwendig, auch mit dem nötigen Druck. Für die Bundesärztekammer informierte GOÄ-Verhandlungsführer Dr. Klaus Reinhardt zum aktuellen Verhandlungsstand. Er unterstrich ausdrücklich die Notwendigkeit der fachärztlichen Expertise für eine exakte Beschreibung ärztlichen Handelns, die der erneuerten GOÄ zu Grunde liegen muss. Ebenso versprach er die von jeher geforderte Transparenz und dass künftig nur mit der Ärzteschaft konsentierete Absprachen überhaupt Gegenstand von Verhandlungen sein werden. Bis zum Ärztetag im Mai 2017 soll eine durch die Ärzteschaft erarbeitete GOÄneu-Version 1.0 vorliegen.

Die daran anschließende Mitgliederversammlung des SpiFa stellte sich einstimmig hinter die Stellungnahme ihres zuständigen Ausschusses bzgl. des Eckpunktepapiers des BMG zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (siehe auch [PM SpiFa vom 28.11.16](#)).

Des weiteren erhält das Bündnis Junge Ärzte einen dauerhaften Gaststatus in der MV. Dr. Heinrich: „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und stellen damit sicher, dass wir die Belange und Ansichten der Generation der 25- bis 40-jährigen Kollegen angemessen berücksichtigen, die die Garanten der Gesundheitsversorgung von morgen sind.“

Die Bedeutung des Themas „Auswirkungen von technologischen Entwicklungen auf Ärzte und Patienten“ beschäftigte sowohl Mitgliederversammlung als auch Klausurtagung. Ein Experte der Kanzlei Dierks & Bohle Rechtsanwälte Partnerschaft mbH erläuterte ausführlich die Chancen und Risiken. Die Mitgliederversammlung unterstrich mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Telemedizin“ die Notwendigkeit, diesem zukunftsweisenden Thema das nötige Gewicht einzuräumen. Diese AG wird sich insbesondere mit den Rahmenbedingungen in den (Muster-) Weiterbildungsordnungen, E-Health und Datenschutz sowie der Abbildung in den Vergütungssystemen beschäftigen.

Zuletzt hat der SpiFa als telemedizinisches Angebot, auch für seine Mitgliedsverbände, das Konzept der „[Facharztkonsile](#)“ vorgestellt und angekündigt im ersten Quartal 2017 für erste Fachgruppen und Indikationsbereiche Vertragsmodelle zu entwerfen.



[www.SpiFa.de](http://www.SpiFa.de)

Konkrete Entwicklungsansätze zur Verbesserung der bestehenden Gesundheitsversorgung in Deutschland hat der SpiFa bereits frühzeitig in seiner [Agenda Facharzt 2020](#) formuliert. Der SpiFa steht für ein qualifiziertes Nebeneinander von Kollektivvertrag und einer selektivvertraglichen Säule in einem starken Selbstverwaltungssystem, um die Herausforderungen, die sich aus der Demographie und Morbiditätsentwicklung ergeben, zu meistern und die flächendeckende Gesundheitsversorgung zu erhalten. Voraussetzung dafür ist u.a. ein schneller Innovationszugang für den Patienten.

Diese Zielrichtung unterstrich auch Franz Knieps, Vorstandsvorsitzender des BKK Dachverbandes, in seinem Vortrag mit dem Titel „Wie entwickelt sich die Landschaft in der Gesundheitspolitik“ sehr deutlich. Verbesserungen in der Bedarfsplanung, Ökonomisierung von Versorgungsabläufen anstatt Steuerung durch Abrechnungssystematiken, Reduzierung von Ressourcenverschwendung an den Schnittstellen und verbesserter Innovationszugang wurden von ihm auf die To-Do-Liste für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung gesetzt. Klar wurde die Notwendigkeit der Etablierung eines strukturierten und geordneten Selektivvertragswesens auch für die deutsche Fachärzteschaft.

Schlusspunkt der Klausur setzten die Probleme, die rund um die Einführung des Antikorruptionsgesetzes entstanden sind, nämlich flächendeckende Kündigungen von Kooperationsvereinbarungen und die die Ärzteschaft massiv verunsichert haben. Den Fragen der Fachärzte stellte sich der Leiter des Kommissariats LKA 346 „Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen“ und erläuterte die neuen Straftatbestände und ihre Auswirkungen.

Der SpiFa wird in Kürze eine Online-Befragung zum Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen veröffentlichen, welche sich den Kooperationsformen unter Fachärzten bzw. mit Dritten, der Bemessung einer angemessenen Vergütung im Rahmen von Kooperationsverträgen sowie der Auswirkungen der Gesetzgebung widmet. Hierzu sind alle interessierten Fachärzte aus Klinik und Praxis in Deutschland aufgerufen, teilzunehmen. Die Befragung wird anonym durchgeführt und richtet sich an ärztlich tätige Fachärzte in Klinik und Praxis.

---

#### **[www.spifa.de](http://www.spifa.de)**

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa) ist ein Dachverband fachärztlicher Berufsverbände. Das Ziel des SpiFa ist die Darstellung der übergeordneten Interessen der Fachärzte in Praxis und Klinik sowie deren politische Durchsetzung auf Bundes- und auch auf Landesebene. Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) setzt sich für die berufspolitischen Interessen der niedergelassenen und in der Klinik tätigen Fachärzte ein.

#### **[www.sanakey.de](http://www.sanakey.de)**

Die Sanakey GmbH ist Trägerin des gesellschafts- und gesundheitspolitischen Think-Tanks des Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa).

---

**Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)**



[www.SpiFa.de](http://www.SpiFa.de)

**Herausgeber (V.i.S.d.P.):** Dr. med. Dirk Heinrich, Dr. med. Axel Schroeder,  
Dr. med. Christian Albring, Dr. med. Hans-Friedrich Spies

**SpiFa-Hauptgeschäftsführer:** Lars F. Lindemann  
SpiFa e.V., Postfach 12 11 47, 10605 Berlin  
Besucheranschrift: Kantstraße 44/45, 10625 Berlin

**SpiFa-Pressekontakt:** [presse@spifa.de](mailto:presse@spifa.de)